



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

4.7.2011

B7-0453/2011

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu Syrien, Jemen und Bahrain im Zusammenhang mit der Lage in der arabischen Welt und Nordafrika

Willy Meyer, Patrick Le Hyaric, Marisa Matias
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Syrien, Jemen und Bahrain im Zusammenhang mit der Lage in der arabischen Welt und Nordafrika

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen,
 - unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in mehreren Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und der arabischen Halbinsel bedeutende Bewegungen aufgekommen sind und derzeit andauern, die von Arbeitnehmern und Bürgern initiiert wurden, die bessere Lebensbedingungen und Maßnahmen gegen Ungerechtigkeit, Arbeitslosigkeit und Korruption einfordern und die mehr Demokratie und mehr Rechte, soziale Gerechtigkeit und ein Ende der Ausbeutung, der Unterdrückung und des Krieges verlangen,
- B. in der Erwägung, dass die Bevölkerung in aller Deutlichkeit ein System ablehnt, das die Menschen ihrer Grundrechte beraubt und zahlreiche schwerwiegende Missbräuche begangen hat, darunter weit verbreitete Folterhandlungen,
- C. in der Erwägung, dass die verschiedenen vom IWF und internationalen Organisationen seit Jahrzehnten auferlegten strukturpolitischen Anpassungsmaßnahmen (Deregulierung der Lebensmittelpreise, Privatisierungen und Sparmaßnahmen) in erheblichem Umfang zu den sozialen und wirtschaftlichen Problemen wie etwa Arbeitslosigkeit und Armut beitragen (40 % der Ägypter leben unterhalb der Armutsgrenze),
- D. in der Erwägung, dass die Europäische Union und insbesondere die Regierungen einiger Mitgliedstaaten und die Vereinigten Staaten, die diese undemokratischen Regime jahrzehntelang unterstützt haben, in Bezug auf die derzeitige Krise eine besondere Verantwortung tragen,
1. bekundet seine Solidarität mit dem Aufbegehren und den Volksaufständen in Nordafrika, im Nahen Osten und auf der arabischen Halbinsel für eine Verbesserung der Lebensbedingungen, für soziale Rechte und Arbeitnehmerrechte sowie für Frieden und Demokratie;
 2. bekräftigt sein Bekenntnis zum Schutz von Freiheit, Demokratie und der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere deren Grundsätze zur Befürwortung einer friedlichen Konfliktbeilegung, der Achtung der Souveränität der Völker sowie der Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit der Staaten;
 3. verurteilt die ausländische Militärintervention, die in Libyen zu Krieg geführt hat, und fordert ein sofortiges Ende der Aggression gegen das libysche Volk und aller militärischen Maßnahmen der NATO-Mitgliedstaaten und ihrer Alliierten; begrüßt die

Einbindung der Afrikanischen Union; fordert alle am internen Konflikt in Libyen beteiligten Parteien auf, sich unverzüglich auf einen Waffenstillstand zu einigen und diesen umzusetzen und damit die erste Voraussetzung zur Herstellung eines Verhandlungsrahmens zu schaffen, der unter Wahrung der Menschenrechte und Freiheiten aller Libyer sowie der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit des Landes zu einer friedlichen und politischen Lösung führen wird;

4. betont die große Verantwortung des Gaddafi-Regimes bei der Herausbildung des internen Konflikts;
5. verurteilt nachdrücklich die Anwendung von Gewalt gegen friedliche Demonstranten durch die Regime und bekundet sein Bedauern über die große Zahl der ermordeten und verletzten Personen; spricht den Familien der Todesopfer und der Verletzten sein Mitgefühl aus; fordert ein sofortiges Ende des Blutvergießens und die Freilassung aller festgenommenen Personen; fordert eine Untersuchung der Todesfälle, Verhaftungen und mutmaßlichen Folterungen;
6. prangert die Unterstützung an, die die Europäische Union und insbesondere die Regierungen einiger Mitgliedstaaten diesen Regimen jahrzehntelang gewährt haben; lehnt deshalb jeden Versuch einer Einmischung von außen und jeden Versuch einer Destabilisierung des laufenden demokratischen Prozesses in diesen Ländern entschieden ab;
7. weist darauf hin, dass diese Revolten das Scheitern der Europäischen Nachbarschaftspolitik und die dringende Notwendigkeit einer Überarbeitung der EU-Außenpolitik haben deutlich werden lassen; fordert die Europäische Union auf, einen neuen Rahmen für die Beziehungen zu diesen Ländern und Regionen aufzubauen, der auf dem Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und der Achtung ihrer Souveränität beruht und darauf ausgerichtet ist, die Entwicklung der benachbarten Regionen zu unterstützen und Beschäftigung und Bildung zu fördern, und damit ‚Assoziierungsabkommen‘ zu ersetzen, die im Wesentlichen darauf ausgerichtet sind, Freihandelszonen einzurichten, die Unternehmensinteressen auf europäischer Seite zugute kommen;
8. fordert Bashar Al Assad und seine Behörden auf, den Einsatz von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und gegen friedliche Demonstranten unverzüglich einzustellen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um den rechtmäßigen und berechtigten Forderungen des Volkes nachzukommen; weist auf die Gefahren hin, die derzeit für die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit dieses Landes bestehen, und warnt vor den Manövern mehrerer fremder Mächte, die ernsthafte Besorgnis in Bezug auf die Gefahr einer Intervention von außen begründen;
9. fordert die Einberufung einer nationalen Konferenz in Syrien unter Beteiligung aller politischen Parteien, auch der Opposition, der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft, mit dem Ziel, eine Einigung zur Beendigung des Konflikts zu erzielen und Schritte zur Erfüllung der berechtigten Forderungen des Volkes und zur Wahrung der Einheit des Landes zu unternehmen;
10. bekundet seine ernsthafte Besorgnis in Bezug auf die Lage in Bahrain, vor allem

angesichts der Mittel, die eingesetzt werden, um die Opposition zum Schweigen zu bringen, der mutmaßlichen Folterungen und der Behandlung der Verwundeten; bekundet seine Besorgnis angesichts der Rolle des Golf-Kooperationsrates und insbesondere Saudi-Arabiens;

11. fordert König Hamad und seine Regierung auf, die Verfolgungen einzustellen und ein umfassendes Forum einzuberufen, um den Weg für eine friedliche politische Lösung des Konfliktes zu ebnen und dazu den berechtigten Forderungen des Volkes nachzukommen;
12. fordert die in Bahrain stationierte 5. US-Flotte auf, das Gebiet zu verlassen; fordert den Abbau aller ausländischen Militärstützpunkte;
13. begrüßt die Bewegungen in Jemen, die bessere Lebensbedingungen, die Abdankung von Präsident Ali Abdullah Saleh, demokratische Reformen, die Pressefreiheit und die Freilassung von Inhaftierten aus Gewissensgründen fordern; unterstützt in diesem Sinne die Demonstrationen und Lager auf dem Platz des Wechsels; prangert an, dass diese Mobilisierungen dazu genutzt wurden, einen Bürgerkrieg zwischen den einzelnen Stämmen und dem Regime von Ali Abdallah Saleh zu entfachen; fordert eine sofortiges Ende der Gewalt und eine politische Verhandlungslösung;
14. verurteilt den Umstand, dass religiöse Unterschiede herangezogen werden, um eine politische Krise herbeizuführen;
15. kritisiert nachdrücklich den intensiven Waffenhandel von Mitgliedstaaten der EU mit mehreren Ländern der Region; fordert den Rat auf zu prüfen, ob gegen den Verhaltenskodex der EU für Waffenausfuhren verstoßen wurde, und strenge Maßnahmen zu ergreifen, damit dieser Kodex von allen Mitgliedstaaten in vollem Umfang eingehalten wird;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Parlamentarischen Versammlung der Union für das Mittelmeer, den Regierungen und Parlamenten von XXX, der Afrikanischen Union und dem Golf-Kooperationsrat zu übermitteln.